

Allgemeine Teilnahmebedingungen Porsche Eishockey Camps

Veranstalter des Porsche Eishockey Camps ist der
SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. (nachfolgend „SCB“), Schwarzwaldstr. 42, 74321 Bietigheim-Bissingen,
Telefon: +49 (0) 7142/3751204, Mailadresse: porschecamp@sc-bietigheim.de.

1. Geltungsbereich

- (1) Der SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. (nachfolgend: „SCB“) betreibt Eishockey Camps. Die Bezeichnung lautet Porsche Eishockey Camps.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SCB und Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf das Porsche Eishockey Camp finden diese Teilnahmebedingungen Anwendung.

2. Betätigungsfeld

- (1) Im Rahmen der Camps werden Eishockey-Kurse abgehalten.
- (2) Die Kurse erstrecken sich ganz- oder halbtags über mehrere Tage und können unter anderem eine Verpflegung miteinschließen.

3. Teilnehmer / Mindestanzahl

- (1) Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt bei einem Porsche Eishockey Camp Kurs 5. Wird diese Zahl für einen Kurs vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des SCBs, es gilt Ziffer 7.
- (2) Die Einteilung der Teilnehmer zu den jeweiligen Kursen obliegt dem SCB. Im Falle einer erhöhten Nachfrage kann der SCB keine Teilnahme garantieren.

4. Vertragsschluss

- (1) In den Flyern, Anmeldeformularen, Websites und Social-Media-Konten des SCBs ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
- (3) Der SCB kann ein abgebendes Angebot für die Teilnahme durch eine Versendung einer Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen per E-Mail oder per Post annehmen. Der SCB ist um eine schnellstmögliche Bearbeitung bemüht.
- (4) Durch den abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der SCB, dass in diesen Teilnahmebedingungen sowie in den jeweiligen Informationen unter anderem im Internet, beschriebene Leistungspaket zu erbringen.

Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebetrag zu entrichten und den weiteren Pflichten nachzukommen.

5. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung nach Bestätigung der Anmeldung durch die Camporganisation auf die in der Bestätigung angegebene Bankverbindung innerhalb von 10 Tagen. Sollte die Anmeldung kurzfristiger eingehen, muss die Campgebühr vor Campbeginn beim Veranstalter eingegangen sein.

6. Rücktritt, Verhinderung des Spielers

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Bei einem Rücktritt bis zu 14 Tage vor Beginn des entsprechenden Camps wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- pro Teilnehmer erhoben bzw. einbehalten. Erfolgt der Rücktritt 7 Tage vor Beginn des entsprechenden Camps ist der SCB berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr einzubehalten. Bei einem Rücktritt nach dieser Zeit ist der SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. berechtigt, die gesamte Kursgebühr zu erheben bzw. einzubehalten.
- (3) Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis eines ärztlichen Attests erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 80% der Kursgebühr. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Abbruch des Camps/Kurses nach dem zweiten Tag erfolgt.

7. Haftungsbegrenzungen

- (1) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am den Camps auf eigene Gefahr erfolgt. Mit dem Vertragsschluss versichert der Erziehungsberechtigte, dass der Teilnehmer sportlich voll belastbar ist. Unfälle und Verletzungen bei der Sportausübung, auch unter Beachtung größter Sorgfalt, können nicht ausgeschlossen werden.
- (2) Die Erziehungsberechtigten gestatten, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Z.B. bei Schürfwunden/Prellungen, Desinfektion/Wundsalbe.
- (3) Die Teilnehmer müssen hinreichend kranken- und haftpflichtversichert sein.
- (4) Der SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust und/oder die Beschädigung von Wertsachen und sonstigen vom Teilnehmer mitgebrachten Gegenständen.
- (5) Sollten die Camps durch nicht selbstverschuldete Gründe ausfallen, wie zum Beispiel durch höhere Gewalt oder technischen Defekt, kann nur die geleistete Kursgebühr erstattet werden. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

8. An- und Abreise

Für die An- und Abreise sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Anreise mit der Bahn ist eine Abholung möglich. Verletzungen auf/zum Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert.

9. Ausschluss von der Kursteilnahme

Jeder Kursteilnehmer/in hat den Anweisungen des Personals des Veranstalters Folge zu leisten. Der SCB behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, ohne Rückerstattung der Kursgebühren vom Camp auszuschließen.

10. Datenschutz

Der SCB verarbeitet personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten und des Teilnehmers ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. b DS-GVO zur Erfüllung von Verträgen oder der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO nach Einholung einer Einwilligung der betroffenen Personen oder auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO bei Vorliegen berechtigter Interessen. Im Rahmen unserer Leistungserbringung ist es erforderlich, personenbezogene Daten auch an Dritte, nämlich den Beteiligten Camp-Partnern weiterzugeben. Bitte beachte Sie auch die Datenschutzbestimmungen unter www.steelers.de/datenschutz

11. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilnichtigkeiten

Für alle Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie vom SC Bietigheim-Bissingen Steele e.V. schriftlich bestätigt werden. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.